

ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG

betreffend die EUR 15.000.000,00, 8,0 % Schuldverschreibungen 2013/2018 der PEINE GmbH, ISIN: DE000A1TNFX0 / WKN: A1TNFX

(insgesamt die „**Anleihe**“)

Anleihe der PEINE GmbH

STIMMABGABEFORMULAR

Rechtliche Hinweise:

- Stimmabgaben, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums von **Freitag, den 11. Mai 2018, um 0:00 Uhr (MESZ)** bis **Montag, den 14. Mai 2018, um 24:00 Uhr (MESZ)** (eingehend) dem Abstimmungsleiter zugehen, d.h. insbesondere auch zu früh abgegebene Stimmen, sind ungültig und werden nicht berücksichtigt.
- Dieses bereits veröffentlichte Stimmabgabeformular wird bei Bedarf (z.B. bei einem Gegenantrag und/oder einem Ergänzungsverlangen) aktualisiert.

Name / Firma des Anleihegläubigers

Adresse des Anleihegläubigers

Anleihe der PEINE GmbH - Ausübung des Stimmrechts

Durch das Ankreuzen eines der bei dem Beschlussvorschlag abgedruckten Kästchen stimme(n) ich/wir zu dem in der Aufforderung zur Stimmabgabe im Bundesanzeiger am 23. April 2018 unter Ziffer 2 veröffentlichten Beschlussvorschlag wie folgt ab:

Beschlussgegenstände	JA (ich stimme dem Beschlussvorschlag zu)	NEIN (ich lehne den Beschlussvorschlag ab)	ENTHALTUNG (ich enthalte mich zu dem Beschlussvorschlag)
<p>Änderung des § 2.1 der Anleihebedingungen (Zinssatz und Zinszahlungstage)</p> <p>§ 2.1 der Anleihebedingungen wird geändert und erhält folgende Fassung:</p> <p>„Zinssatz und Zinszahlungstage. Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 5. Juli 2013 (einschließlich) (der „Ausgabetag“) bis zum 5. Juli 2017 (ausschließlich) mit jährlich 8,0 % auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 5. Juli 2017 (einschließlich) bis zum 5. Juli 2023 (ausschließlich) mit jährlich 2,0 % (der „Zinssatz“) auf ihren Nennbetrag verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 5. Juli eines jeden Jahres (jeweils ein „Zinszahlungstag“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 5. Juli 2014 und die letzte Zinszahlung ist am 5. Juli 2023 fällig. Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Tag vorausgeht, an dem die Teilschuldverschreibungen zur Rückzahlung fällig werden.“</p> <p>Änderung des § 3.1 der Anleihebedingungen (Endfälligkeit)</p> <p>§ 3.1 der Anleihebedingungen wird geändert und erhält folgende Fassung:</p> <p>„Endfälligkeit. Die Teilschuldverschreibungen werden am 5. Juli 2023 zu ihrem Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind.“</p> <p>Änderung des § 5 der Anleihebedingungen (Steuern)</p> <p>§ 5 der Anleihebedingungen wird geändert und erhält folgende Fassung:</p> <p style="text-align: center;">„§ 5</p> <p style="text-align: center;">Steuern</p> <p>Alle Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug für oder wegen gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder behördlicher Gebühren gleich welcher Art, es sei denn, die Emittentin oder die Garantin (wie in § 8.2 definiert) ist kraft Gesetzes verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Abgaben oder behördlichen Gebühren gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall leistet die Emittentin oder die Garantin die entsprechenden Zahlungen nach einem solchen Einbehalt oder Abzug und zahlt die einbehaltenen oder abgezogenen Beträge an die zuständigen Behörden. Die Emittentin und die Garantin sind jeweils nicht verpflichtet, wegen eines solchen Einbehalts oder Abzugs an die Gläubiger irgendwelche zusätzlichen Beträge zu zahlen.“</p> <p>Änderung des § 6.1 a) der Anleihebedingungen (Vorzeitige Fälligkeitstellung durch die Anleihegläubiger)</p> <p>§ 6.1a) der Anleihebedingungen wird geändert und erhält folgende Fassung:</p> <p>„a) die Emittentin oder, falls diese nicht leistet, die Garantin, einen Betrag, der nach diesen Anlei-</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p>hebedingungen fällig ist, nicht innerhalb von 20 Tagen nach dem betreffenden Zahlungstag zahlt, oder“</p> <p>Änderung des § 8 der Anleihebedingungen (Besicherung der Anleihe)</p> <p>§ 8 der Anleihebedingungen wird geändert und erhält folgende Fassung:</p> <p style="text-align: center;">„§ 8</p> <p style="text-align: center;">Besicherung der Anleihe</p> <p>8.1 Status. Die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verpflichtungen der Anleiheemittentin dar und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Anleiheemittentin.</p> <p>8.2 Garantie. Die Shandong Ruyi Technology Group Co. Ltd, Jining City, Provinz Shandong, Volksrepublik China, Registernummer 370800400001688, (die „Garantin“) hat in Bezug auf jede Teilschuldverschreibung eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die „Garantie“) für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller Kapital-, Zins- und sonstigen gemäß den Anleihebedingungen ergebenden jeweils auf die Schuldverschreibung zahlbaren Beträge übernommen. Die Garantie stellt einen Vertrag zugunsten der Anleihegläubiger als begünstigte Dritte im Sinne des § 328 Abs. 1 BGB dar, der jedem Anleihegläubiger das Recht gibt, die Garantin unmittelbar aus der Garantie auf Erfüllung in Anspruch zu nehmen und Ansprüche aus der Garantie unmittelbar gegen die Garantin durchzusetzen.“</p>			
<p>Gegenantrag</p>	<p>JA (ich stimme dem Beschlussvorschlag zu)</p>	<p>NEIN (ich lehne den Beschlussvorschlag ab)</p>	<p>ENTHALTUNG (ich enthalte mich zu dem Beschlussvorschlag)</p>
<p>Gegenantrag I von Harvstburg Capital GmbH, Mozartstraße 28c, 65812 Bad Soden, auch in Vollmacht für Dr. Claus von Campenhausen, wie auf der Homepage der Emittentin veröffentlicht.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Ort und Datum

Unterschrift

Name / Firma des Anleihegläubigers (bitte in Druckbuchstaben)

Das Formular zur Stimmabgabe ist innerhalb des Abstimmungszeitraums, d.h. von Freitag, 11. Mai 2018, um 0:00 Uhr (MESZ) bis Montag, 14. Mai 2018, um 24:00 Uhr (MESZ) (eingehend) in Textform (§ 126b BGB) an den Notar Dr. Jochen Schlotter als Abstimmungsleiter der Abstimmung ohne Versammlung entweder (i) per Post:

Dr. Jochen Schlotter

- Abstimmungsleiter -

„Anleihe 2013/2018 der PEINE GmbH: Abstimmung ohne Versammlung“

c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München, Deutschland

**(ii) per Telefax-Nr.: +49 89 210 27 289 oder (iii) per E-Mail:
versammlung@linkmarketservices.de zu übersenden.**

Dem Stimmabgabeformular sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern diese Nachweise nach Maßgabe der Ziffer 5.3 der im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe nicht bereits zuvor übermittelt worden sind:

- ein Nachweis der Teilnahmeberechtigung in Form eines Besonderen Nachweises mit Sperrvermerk des depotführenden Instituts; und
- eine Vollmacht sofern der Anleihegläubiger bei der Abstimmung ohne Versammlung von einem Dritten vertreten wird.

Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht oder nach ausländischem Recht sind, müssen **zusätzlich** durch Vorlage eines aktuellen Auszugs aus einem einschlägigen Register oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung nach Maßgabe der Ziffer 6.5 der im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe ihre Vertretungsbefugnis nachweisen.

Gesetzliche Vertreter (z.B. Eltern für ihr Kind, Vormund für den Mündel) oder ein Amtswalter (z.B. ein Insolvenzverwalter) müssen **zusätzlich** ihre gesetzliche Vertretungsbefugnis nach Maßgabe der Ziffer 6.6 der im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe nachweisen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu Verfahren, Teilnahmeberechtigung, Stimmrechten, Nachweisen, Bevollmächtigung, Gegenanträgen und Ergänzungsverlangen in den Ziffern 5 bis 8 der am 23. April 2018 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin veröffentlichten „Aufforderung zur Stimmabgabe“.